

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat am 20.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Ble 6 für Salzgitter-Bleckenstedt "Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße " in Verbindung mit der 125. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Durch die Planung soll ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die freiwilligen Feuerwehren Sauringen, Üfingen, Beddingen und Bleckenstedt realisiert werden. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 6.340 m² auf und liegt westlich der Üfinger Straße. Im Norden, Süden und Osten grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Salzgitter stellt für das Plangebiet „vorwiegend landwirtschaftliche Fläche“ sowie die Richtfunktrasse Nr. 1021 dar. Damit der Bebauungsplan Ble 6 „Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße“ gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist die 125. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans erforderlich. Es erfolgt die Änderung „vorwiegend landwirtschaftliche Fläche“ in eine „Fläche für den Gemeinbedarf“.

Standortwahl, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Die Feuerwehr hat konkrete Anforderungen an die Wahl des Standortes gestellt. Die Fläche muss über eine ausreichende Größe verfügen, in zentraler Lage zwischen den Ortschaften liegen, um eine gute und schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten sowie die Möglichkeit die Fläche von zwei Punkten zu erschließen.

Anhand der Kriterien wurden vorab verschiedene Flächen in den Stadtteilen Sauringen, Üfingen, Beddingen und Bleckenstedt untersucht. Die ausgewählte Fläche in Bleckenstedt erfüllt die gestellten Anforderungen.

Unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten

In Abwägung der alternativen Standorte ergaben sich keine planungsrechtlich plausiblen Planungsalternativen für die Realisierung einer gemeinsamen Standortentwicklung. Die Realisierung dient dazu, die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung den aktuellen Anforderungen entsprechend, langfristig zu gewährleisten.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die Auswirkungen der Planung auf Boden, Natur und Landschaft werden im Rahmen des Planverfahrens ermittelt und durch geeignete Maßnahmen minimiert oder ausgeglichen.

Umweltprüfung

Die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen der Planung werden ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Hierzu werden die vorhandenen Fachinformationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt und ausgewertet und bei Bedarf durch Gutachten ergänzt. Der Umweltbericht wird Teil der Begründung zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung.

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Interessierten sind aufgerufen, sich mit Anregungen oder Kritik an der Planung zu beteiligen, dem Fachgebiet Stadtplanung Kenntnis von planungserheblichen Belangen zu verschaffen und so zu einem optimalen Ergebnis beizutragen.

Was folgt nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung?

- Vorgebrachte Stellungnahmen werden bei der Erstellung des Planentwurfs geprüft und finden Eingang in die Abwägung.
- Anschließend erfolgen die Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
- Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird ein Planentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein Planentwurf für den Bebauungsplan erstellt. Diese werden in den Selbstverwaltungsgremien (Ortsrat, Stadtplanungs- und Bauausschuss, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss, Verwaltungsausschuss) beraten. Anschließend werden die Entwürfe für die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Stadt Salzgitter (www.salzgitter.de/beteiligungen) zur Verfügung gestellt und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können weitere Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.
- Der Ortsrat, der Stadtplanungs- und Bauausschuss, der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss und der Verwaltungsausschuss beraten anschließend über die endgültige Fassung der Pläne bevor der Rat der Stadt den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan fasst.

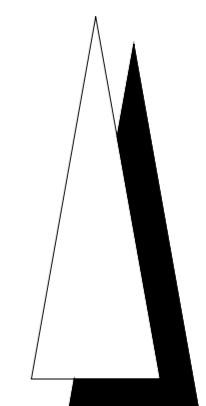
Haben Sie Fragen zur Planung?

Für Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter. Die Kontaktdaten finden Sie unten rechts im Plankopf.

Bebauungsplan

Ble 6 für SZ-Bleckenstedt "Freiwillige Feuerwehr Üfinger Straße"

in Verbindung mit der 125. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung



Ansprechpartner:

Frau Meyerding Zi. 912 ☎ 05341/839-3954
 Herr Kuhn Zi. 914 ☎ 05341/839-3527

Stadt Salzgitter
 Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
 -Fachgebiet Stadtplanung-

Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter

☉: planung@stadt.salzgitter.de
 Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 9.00-12.00 Uhr
 Do 14.00-18.00 Uhr

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 30.04.2026

gez. Buntfusz
 Fachdienstleiter